

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ich danke Herrn Abgeordneten Löbel. Verehrte Abgeordnete! Die Aussprache zum Sozialhilfegesetz ist abgeschlossen, wenn es keine Bemerkungen gibt. - Dort ist eine Bemerkung.

Hartmann (SPD):

Ich wollte den Abgeordneten fragen, welche Begründung wir den Bürgern geben, wenn sie nun feststellen - vor allem Rentner und Behinderte -, daß sie von einem Recht auf allgemeine Fürsorge nun gezwungen sind - auf Grund der sich abzeichnenden Preisentwicklung -, um Sozialhilfe zu betteln? Was sagen wir dann den Leuten, die ja jetzt erwarten, daß sich ihre allgemeine Situation verbessert? Das Beziehen von Sozialhilfe ist konkret eine Verschlechterung der sozialen Lage.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Herr Abgeordneter Löbel! Sind Sie bereit, darauf zu antworten?

Dr. Löbel (CDU/DA):

Ich möchte dazu bemerken, daß die soziale Lage noch wesentlich schlechter ist, wenn die Möglichkeit zum Beziehen dieser Gelder nicht besteht.

(Zuruf: Das ist ja zynisch! Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Gibt es weitere Bemerkungen? - Danke.

Das Präsidium hat noch einmal beraten und würde Vorschlägen, die Federführung dem Ausschuß für Familie und Frauen zu übergeben. Bevor wir aber abstimmen, hat die CDU/DA-Fraktion darum gebeten, zwecks Klärung einiger Probleme eine Auszeit zu geben. Das Präsidium würde eine Pause von 5 Minuten gewähren - in Anbetracht der Gesamtzeitsituation heute - und bittet deshalb um Disziplin. In 5 Minuten setzen wir die Beratung mit Beschlußfassung fort. - Ein Geschäftsordnungsantrag?

(Zuruf aus der CDU/DA-Fraktion: Bezieht sich diese Klärung auf die Frage Zuweisung zu dem federführenden Ausschuß?)

Das müssen Sie Ihren Geschäftsführer fragen, der um diese Auszeit gebeten hat.

(Gelächter)

Ich bitte die Abgeordneten, Platz zu nehmen, damit wir recht schnell fertigwerden und zur Beschlußfassung kommen können.

Ich gebe inzwischen noch zur Kenntnis, daß die Ministerin für Arbeit und Soziales, Frau Dr. Hildebrandt, auch empfohlen hat, als federführenden Ausschuß den Ausschuß für Familie und Frauen zu benennen. Das einfach nur zur Hilfe bei der Abstimmung.

Wir möchten jetzt darüber abstimmen, daß der Gesetzentwurf, verzeichnet in der Drucksache Nr. 64, Gesetz über den Anspruch auf Sozialhilfe, überwiesen wird an die Ausschüsse für Arbeit und Soziales, für das Gesundheitswesen, für Familie und Frauen, an den Haushaltsausschuß und an den Rechtsausschuß. Ich bitte, darüber zuerst abzustimmen. Wer dafür ist, daß an diese Ausschüsse überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Also, diese Ausschüsse werden sich mit diesem Gesetzentwurf beschäftigen. Es geht darum, welcher Ausschuß federführender Ausschuß ist. Das Präsidium hatte nach Beratung noch mal empfohlen, dem Antrag zu folgen und den Ausschuß für Familie und Frauen als federführend zu benennen. Wer dafür ist, daß das so geschieht, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich glaube, jetzt

müssen wir doch anfangen auszuzählen. Ich bitte doch zu zählen, sonst haben wir dasselbe wie vorhin. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? -

Für den Antrag stimmten 75, dagegen 103, Stimmenthaltungen 6. Also ist der Antrag abgelehnt.

Wenn Einverständnis des Hohen Hauses besteht, würden wir über die Federführung ... Zur Geschäftsordnung, bitte!

(Zuruf von der PDS: Ich möchte den Antrag stellen, die Abstimmungsfähigkeit dieses Hohen Hauses festzustellen. Es sind 178 plus 6, also 184 Abgeordnete da.)

(ZuFufe)

Eigentlich muß laut Geschäftsordnung die Abstimmungsfähigkeit des Hauses vor der Abstimmung festgestellt werden.

(Beifall)

Obwohl ich sagen muß, daß es gut wäre, wenn sich die Abgeordneten bei Abstimmung daran halten würden, daß wir mindestens einigermaßen stimmfähig sein müßten, sonst könnten wir überhaupt aufhören.

Ich denke, daß wir dann bei dem erstgenannten Antrag bleiben, der hier geäußert wurde, den Ausschuß für Arbeit und Soziales als federführend zu benennen. Bestehen dagegen Einwände?

(Unruhe - Zuruf: Darüber ist abgestimmt worden)

Ich gebe zur Kenntnis, daß wir vorhin nur darüber abgestimmt haben, daß wir überweisen, daß wir dann über den Antrag abgestimmt haben und daß ich, um eine weitere Abstimmung hier zu vermeiden, empfehle, dem Antrag zu folgen, den das Präsidium dann stellt: den Ausschuß für Arbeit und Soziales als federführend zu benennen - es sei denn, es wird eine Abstimmung gefordert.

Besteht Einverständnis damit, daß wir so verfahren und ohne Abstimmung als federführenden Ausschuß den Ausschuß für Arbeit und Soziales benennen?

(Vereinzelt Beifall)

Ich rufe als Punkt 6 der Tagesordnung auf:

**Antrag des Ministerrates
Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Arbeitsgesetzbuches
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 66).**

Ich bitte den Minister für Arbeit und Soziales, Frau Dr. Regine Hildebrandt, noch einmal das Wort zur Begründung zu nehmen. - Ein Geschäftsordnungsantrag!

Dr. Watzek (DBD/DFD):

Ich stelle den Antrag, diesen Gesetzentwurf auch an den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft zu überweisen, da über 500 000 Beschäftigte auf Grund von Arbeitsverhältnissen in Betrieben dieses Bereiches beschäftigt sind.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Dann müssen wir über diese Überweisung noch einmal abstimmen. Das heißt, es geht um den eben beschlossenen.

(Dr. Watzek: Nein, um den jetzigen.)

Um den kommenden Moment, so weit sind wir ja noch gar nicht. Zuerst geht es um die Begründung. Ich schreibe es schon auf. Danke.